

NUR **NEU** IST NICHT GENUG!

Zur Entstehung, Förderung, Vermarktung und dem rechtlichen Schutz innovativer Entwicklungen

Datum: Donnerstag, 20. März 2014, 13:00–18:00

Ort: Zürcher Hochschule der Künste, Zürich, Vortragssaal

«Innovation» geistert als Begriff durch alle Gesellschaftsbereiche: Kein Management-Summary ohne Innovation – von der Zahnbürste bis hin zum Regiekonzept für Wagners Ring des Nibelungen wird alles als innovativ angepriesen. Innovation wird je nach Kontext unterschiedlich angewandt. Es scheint fast, Innovation sei Garant für kulturelle Entwicklung und Wertschöpfung. – Bleiben dabei aber Neugier und Lust auf der Strecke? Die Tagung ist interdisziplinär. Fachleute aus Kultur und Kunst, Angewandter Psychologie, Design und Recht diskutieren: Wie entsteht Innovation? Welches sind die Impulse? Was bedeutet Innovation im kreativen Prozess einer Designentwicklung? Wie sieht der Wertschöpfungsprozess aus – von der Idee über das Produkt bis hin zur Verwertung? Welche Fragen spielen bei der Vermarktung eine Rolle? Wie kann Innovation für die Vermarktung rechtlich abgesichert und geschützt werden? Gibt es Instrumentarien, welche die Innovation fördern und solche, welche sie hemmen? Entsprechend dem komplementären Ansatz der Tagung werden fachliche Fragestellungen der jeweiligen Disziplin und rechtliche Aspekte in ihrem Kontext erarbeitet.

PROGRAMM

13:00 Begrüssung und Einleitung, Andrea F. G. Raschèr

1. TEIL: GRUNDLAGEN DER INNOVATION

13:15 Innovationsprozesse als Grenzgänge, Michael Zirkler

Die Verständnisse von Innovation sind tief in den jeweiligen kulturellen bzw. gesellschaftlichen Diskurs eingebunden. Innovationsprozesse sind Grenzfiguren und somit stets riskant. «Erfolgreiche» Innovationen werden als Geschichten «rückwärts» erzählt, wenn ihr Erfolg resonanzfähig war. Um diese Prozesse von einer (verrückten) Idee bis hin zu einer salonfähigen Lösung zu verstehen, müssten wir unsere eigenen mentalen und kulturellen Grundlagenmodelle ausreichend reflektieren.

13:35 «FLOW» und «Produsage» im Kreativprozess, Margarete Jahrmann

Das Konzept des «FLOW» wird als Gradmesser für Kreativität und Innovation verstanden. Der Vortrag beleuchtet die Idee von spielerischer Kreativität und Interaktion, die den Spieler zum Mitgestalter werden lässt. Die Konzeptionen sind aus dem Bereich der Innovation in Technologien und Design übernommen und in jüngster Zeit in den sozialen elektronischen Netzwerken und Spielwelten zu beobachten.

2. TEIL: WIRTSCHAFTLICHE INNOVATIONSVERWERTUNG

13:55 Kreative Innovation und Cultural Entrepreneurship, Pietro Morandi

Einem breiteren Kreis wird heute zunehmend bewusst, dass kreative Tätigkeiten nicht nur zur gesellschaftlichen Sinnstiftung beitragen, sondern auch einen relevanten Beitrag zum wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess leisten. Auf die starken Veränderungen im Erwerbsumfeld reagieren viele Künstlerinnen und Designer mit entsprechenden innovativen Strategien. Sie werden damit zum «kulturellen Unternehmer» und tragen ihren Teil dem Cultural Entrepreneurship bei.

14:10 Ideen sind noch keine Innovationen!, Michael Krohn

Auch an vielen Hochschulen entstehen Ideen zu Dienstleistungen und Produkten. Auf dem Weg von der Idee zu einer erfolgreichen Markteinführung einer Innovation wird erfahren, dass Wille und Vorstellung oft nicht einem realen Bedürfnis entsprechen. Der Beitrag will aufzuzeigen, wie innovative Entwicklungen geschehen könnten und welche Rollenmodelle zwischen Hochschulen, Studierenden und Wirtschaft bestehen. Er beleuchtet dabei, was Ausbildungsinstitutionen an der Schnittstelle von Innovationen leisten.

14:30 Pause mit Getränken

3. TEIL: RECHTLICHER INNOVATIONSSCHUTZ

15:00 «Nichts ist neu» und Schein-Einmaligkeiten, Mischa Senn

Die Rechte des Geistigen Eigentums ermöglichen einen Innovationsschutz. Je nach Inhalt und Gegenstand der innovativen Entwicklung kommen eines oder mehrere Immaterialgüterrechte zur Anwendung. In diesem einleitenden Beitrag wird der Innovationsschutz im Bereich des Kunst- und Urheberrechts dargestellt. Dem vorangestellt wird die These, dass Innovation als Oberbegriff gesehen und für das Verständnis und Auslegung der einzelnen Schutzvoraussetzungen innerhalb der Immaterialgüterrechte hilfreich sein kann.

15:20 Ein Appell an die Sinne und weitere Herausforderungen, Ursula In-Albon

Neuheit, Eigenart und Unterscheidungskraft sind Elemente für einen Innovationsschutz durch Patent-, Design- und Kennzeichenrechte. Das Spektrum der technisch-gewerblichen Schutzrechte ist zwar relativ gross, doch ist eine innovative Entwicklung erst dann schutzfähig, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt werden. Dabei kann ein Produkt zuweilen eines oder mehrere dieser Schutzrechte beanspruchen – im schlechten Fall aber auch keines davon. Dies soll anhand von Beispielen gezeigt werden.

15:40 Innovation im Wettbewerb: Schutz(un)möglichkeiten, Mathis Berger

Wettbewerb kennt keine Normen. Innovative Produkte und Leistungen verschaffen einen faktischen Marktvorteil. Wer Innovation gegen Nachahmungen verteidigen und damit seinen Wettbewerbsvorsprung etablieren will, stützt sich beispielsweise auf den Ausstattungsschutz und den Leistungsschutz. Zudem gibt es Möglichkeiten, den faktischen Wettbewerbsvorteil vertraglich (z.B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Lizenzverträge etc.) abzusichern.

16:00 Paneldiskussion, Moderation: Andrea F. G. Raschèr

17:30 Apéro

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Z

hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Rechtsdienst / Zentrum für Kulturrecht

www.zkr.ch

SF·FS

www.sf-fs.ch

zhaw

www.psychologie.zhaw.ch

ReferentInnen:

Mathis Berger, Dr. iur., Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für Immaterialgüterrecht,
Universität Zürich

Ursula In-Albon, Rechtsanwältin, Partnerin bei Troller Hitz Troller, Bern

Margarete Jahrmann, Prof. Dr. phil., Mag. Artis, Dozentin Game Design,
Zürcher Hochschule der Künste

Michael Krohn, Prof., Studiengangsleiter MA in Design, Zürcher Hochschule der Künste

Pietro Morandi, Prof. Dr. habil., Dozent, Zürcher Hochschule der Künste

Andrea F. G. Raschèr, Dr. iur., Raschèr Consulting, Lehrbeauftragter und Dozent für
Kultur- und Kunstrecht, Zürich

Mischa Senn, Prof. Dr. iur., Dozent, Leiter Zentrum für Kulturrecht,
Zürcher Hochschule der Künste

Michael Zirkler, Prof. Dr., Dozent, Departement Angewandte Psychologie,
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Anmeldung Tagung Innovation

Ich nehme an der Tagung vom 20.3.2014 gerne teil (bitte ankreuzen):

☐ Normalgebühr: CHF 120.–

☐ Alumni netzhdk: CHF 50.–

☐ Nicht-ZFH-Studierende, Assistenten und Angehörige ZHdK: CHF 20.–

☐ Studierende der Zürcher Fachhochschulen (ZFH): gratis

Name, Vorname:

Titel/Funktion:

Verband/Unternehmen:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Ich verpflichte mich zur Bezahlung innert 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung. Bei Abmeldungen ist eine Rückvergütung ausgeschlossen. Mit meiner Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name, Funktion und Ort in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnahmeverzeichnis erscheinen.

Datum: Unterschrift:

Anmeldeschluss: 14.3.2014

Anmeldung senden an: Zürcher Hochschule der Künste, Sekretariat Zentrum für Kulturrecht, Ausstellungsstr. 60, 8031 Zürich oder sekretariat.rd_zkr@zhdk.ch.

Das Programm finden Sie auch online unter www.zkr.ch (Veranstaltungen) und www.sf-fs.ch.
